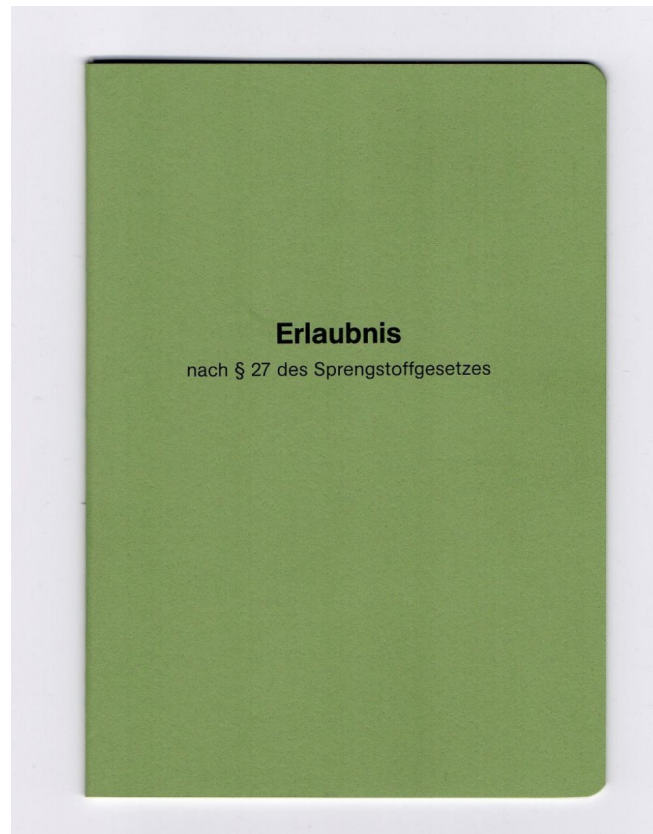


Die Erlaubnis ...

Nachdem Sie die Prüfung bestanden haben und die weiteren Voraussetzungen (wie zum Beispiel die Errichtung einer passenden Unterbringung für Ihre Explosivstoffe) erledigt haben, beantragen Sie wieder bei den gleichen Behörden, die für die Ausstellung der Unbedenklichkeitsbescheinigung verantwortlich waren, die Erlaubnis nach §27 Sprengstoffgesetz (SprengG).



Schießsportzubehör Stempel

Fröhlenende 6b

17268 Templin

www.templiner-waffenschule.de

www.pulverkurs.de